

I. Änderungssatzung

zur

Satzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser vom 16.11.2021

Auf Grund der §§ 5, 19 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der aktuell gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Burghaun am 09.12.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 13 wird wie folgt geändert:

Bei gewerblichen Veranstaltungen ist bei der Anmeldung eine Kaution in Höhen von 2.000 € zu hinterlegen, bei privaten Veranstaltungen beträgt die Kaution 250,00€ mit Ausnahme der Haune-Halle, dort beträgt die Kaution für private Veranstaltungen 1.000,00 €.

Die Kaution wird durch die Gemeindeverwaltung solange einbehalten, bis eine ordnungsgemäße Rücknahme durch eine durch den Gemeindevorstand beauftragte Person erfolgt ist. Bei Trauerfeiern wird keine Kaution erhoben. Bei Veranstaltungen, bei denen erfahrungsgemäß und aufgrund ihres Charakters keine Kaution erforderlich ist, kann der Gemeindevorstand beschließen auf die Stellung einer Kaution verzichten.

Bei möglichen Schäden wird die Reparatur von dem Gemeindevorstand in Auftrag gegeben und die Kosten mit der hinterlegten Kaution verrechnet.

Im Rahmen der Endabrechnung der Vermietungsleistung der gemeindlichen Einrichtung wird die Kaution wieder verrechnet und dem Mieter gutgeschrieben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burghaun, 09.12.2022